filium putemus) solum praenomen et cognomen diversum". Mihi quidem hoc non ita multum videtur obstare. Nam e.g. L. Septimius Severus, qui annis 193-211 imperavit, patrem habuit P. Septimium Getam (vide e.g. IRT 414) et fratrem cognominem patris, consulem a.203; M. Aufidius Fronto cos. a.199 filius fuit C. Aufidi Victorini cos. II a.183 et frater viri eiusdem nominis, consulis a.200. Saeculo II (et etiam saec. III incipiente) fratres duo vel plures saepissime eodem nomine gentili, at diversis praenominibus et cognominibus praediti erant (cf. Septimios et Aufidios supra memoratos et e.g. M. Cornelium Frontonem notum illum oratorem eiusque fratrem Q. Cornelium Quadratum, consules a.143 et 147, et Q. Aiacium Censorinum Celsinum Arabianum et L. Aiacium Modestum Aurelianum Priscum Agricolam Salvianum, filios consulis II a.228, AE 1968, 518.522-3); ita, cum plerumque unus ex filiis tam praenomen quam cognomen patris acciperet, saepe fiebat, ut alter ex filiis diversum a patre praenomen et cognomen haberet. Ergo, si M. Censorius Paullus filius fuit C. Censori Nigri, inde verisimiliter colligendum est Censorium Nigrum duos minimum filios habuisse, quorum alter, alioquin ignotus, praenomen et cognomen patris habuit.

Olli Salomies

Inscriptions antiques du Maroc 2: Inscriptions latines. Recueillies et préparées par Maurice Euzennat et Jean Marion, publiées par Jacques Gascou avec le concours de Y. de Kisch. Éditions du CNRS, Paris 1982. 468 p. Fr. 430.—.

Von der Sammlung lateinischer Inschriften von Marokko durch L. Chatelain erschien nur der erste Faszikel (1942), der keine Indices enthielt. Seitdem ist nichts erschienen. Somit ist sehr zu begrüssen, dass die lateinischen Inschriften Marokkos jetzt gesammelt in einem Band vorliegen, der mit allen notwendigen Indices versehen ist. Die Sammlung enthält insgesamt 842 Inschriften (viele mit Photos), darunter viele bedeutende; erwähnt sei die bekannte tabula Banasitana (hier Nr. 94). Mehr als die Hälfte aller Inschriften stammt aus Volubilis, einer Stadt mit einer reichhaltigen und in vieler Hinsicht interassanten epigraphischen Überlieferung. Im Grossen und Ganzen darf diese Arbeit als gelungen und die Forschung fördernd bezeichnet werden, und somit ist die Fachwelt den Herausgebern zu einem grossen Dank verpflichtet. Auf eine Schwäche dieser Sammlung sei hier jedoch hingewiesen. Wie aus dem Titelblatt hervorgeht, sind die Inschriften "recueillies et préparées" von M. Euzennat und J. Marion. Dies bedeutet nun, dass der eigentliche Herausgeber J. Gascou — wie man aus zahlreichen Bemerkungen entnehmen kann — die Inschriften gewöhnlich nur aus Photos kannte. Somit kann die Lesung einiger schwierigen Texte etwas unsicher sein, da Gascou die nicht immer ganz zutreffenden Lesungen seiner Vorgänger wohl meistens nicht durch Autopsie kontrollieren konnte. — Nicht völlig befriedigend finde ich den Gebrauch der kritischen Zeichen in der Transkription. Wenig ansprechend ist m.E. besonders die Praxis des Herausgebers, nicht nur Ergänzungen, sondern auch Änderungen und

Zusätze mit Hilfe eckiger Klammern kennzuzeichnen (vgl. z.B. Nr. 94, wo aus GAVLVS und GAELICANUS in der Transkription Gav[i]us und Ga[l]licanus wird, und Nr. 635, wo aus FILO fil[i]o wird).

Zu einzelnen Inschriften habe ich Folgendes zu bemerken. Nr. 32 D.M.s /Valeria Sua/ula g.Ting. / vix.an. ( ) Der Herausgeber denkt an g(entis) Ting(itanae). Besser g(enere) Ting(itana), vgl. z.B. Suet.gramm. 18 L. Crassicius genere Tarentinus; HA Marcus 20,6 Pompeiano .. genere Antiochensi; de vir.ill. 81,1 Cicero, genere Arpinas. G(aii) Ting(itani) (coniux) ist jedenfalls ganz unmöglich. — Nr. 45: Interessant, leider sehr fragmentarisch. Die Inschrift soll "métrique dactylique" sein, und dafür scheint etwa Z. 5 b]oc saltem fieri zu sprechen. Dagegen passt aber z.B. quo dederat sacrasq(ue)(?) (Z. 2) und ordines (Z. 3) nicht ins Metrum. — Nr. 58: Vielleicht Antonia[--]/ M. A(ntoni) Augus[talis?]/ mater a[nn(orum --]/ --. — Nr. 108: Sicher handelt es sich um eine Dedikation eines Statthalters (an Proc[ulus] ist in Z. 3 nicht zu denken) an einen Kaiser des 3. Jh. Wegen [v.]e. (nicht [v.]p.) und proc(urator) (nicht praeses) ist am ehesten an die Zeit um die Mitte des 3. Jh. zu denken (vgl. B. E. Thomasson, Die Statthalter d.röm. Prov. Nordafrikas, Lund 1960, I, 103-4). Welcher Kaiser hier erwähnt wurde ist nicht zu entscheiden. — Z. 1: --]CILIOII[--. Aufgrund des Photos glaube ich am Ende noch ein S zu erkennen; somit könnte man an die Ergänzung tribuni]cie potes[t(atis) denken. Freilich bliebe dann in dieser Zeile nur noch Platz für cos., p.p., nicht auch für procos.; vgl. aber z.B. Dessau, ILS 508-10. 514. 524. 538. - Z. 2: am Anfang erkennt man ein L; also wohl F[l(avius)] oder vielleicht C[l(audius)]; weniger wahrschenlich Ae]l., Va]l., da am Anfang der nächsten Zeile nur 1 Buchstabe ergänzt werden kann und am Anfang der 4. wohl nichts. — Das Cognomen war ziemlich sicher Ingenia [nus (so Thomasson in RE Suppl. XIII 316) oder vielmehr Incenia[nus, was aber wohl sicher als Ingeni- zu verstehen ist. Der Gentilname Ingenius soll sich nach J. M. Lassère, Ubique populus, Paris 1977, 180 in Sigus finden. — Z. 3: sicher v(ir)] e(gregius), proc(urator). Nach proc. folgte vielleicht eius (vgl. Nr. 357-9) oder eine Bezeichnung der Provinz. - Z. 6: Wohl eher  $[q(ue) \ e]ius$ . Ich würde also die Inschrift folgendermassen lesen: Imp. Caes. (?) --tribuni cie potes [t(atis) -- (?), cos., p.p. / F?]l. Ingenia [nus / v.]e. proc. <math>[--]/devotus nu/[mi]ni maiestati/[q(ue) e]ius. — Nr. 152: [ann.] IL ist nicht möglich, da die Zahl 49 nicht so geschrieben wurde. — Nr. 202: An den Kaiser Carus zu denken scheint mir durchaus plausibel. Also wohl etwa -- imp. Caes.] M. A[ure/lio] Karo [invicto? / pi]o fe[lici Aug. --. Nr. 234. Der Name Clevanius findet sich nur hier. — Nr. 239: ob man aufgrund des Namens Valeria Messi fil. Messia annehmen kann, die Frau sei eigentlich eine Messia, die von einem Valerius testamentarisch adoptiert worden ist, und ob es überhaupt testamentarische Adoptionen von Frauen gegeben hat, scheint mir sehr fragwürdig. Vielmehr hiess auch der Vater Valerius Messius, wobei Messius wohl eher ein barbarischer Name als der röm. Gentilname ist. — Nr. 296: Die Stadt Ferentinum in Latium als eine "station de l'itinéraire d'Antonin située entre Préneste et Bénévent" zu bezeichnen ist irreführend. — Nr. 307: Es fehlt ein Hinweis darauf, dass Lollius, der Name eines der Konsuln, fehler-

haft ist (anstelle von Lollianus). Als Lollius erscheint der Konsul auch im Index. - sene (für sine) ist wohl nicht nur eine "faute du lapicide"; vgl. etwa V. Väänänen, Introduction au latin vulgaire § 55. — Nr. 316: Wenn in Zeile 4 nur 2 Buchstaben ergänzt werden, und in Z. 5 nur ein T, so fragt man sich ob man in Z. 2 Hosid[io (cognomen) et] ergänzen kann. Vielleicht ist es besser anzunehmen, es handele sich hier um eine Hosid [ia, die dann ein Praenomen hatte (was in Afrika nicht ganz selten ist, vgl. CIL VIII:5, S. 347). Also wohl d.[m.] / Gn(aeae) Hosid[iae] / Rufillae [fili?] / et heredes [de] / suo fecerun[t]. Die Namen sind wohl auf den bekannten Cn. Hosidius Geta zurückzuführen (s. PIR<sup>2</sup> H 216). — Nr. 376b: Die "incohérence grammaticale dans l'emploi de suorum et de eius" ist wohl so zu erklären, dass suorum hier eigentlich Substantiv sein sollte (vgl. die ähnliche Formel ob merita suor(um) in Nr. 370b). Nur weil hier parentium erklärend hinzugefügt worden ist, ist suorum in diesem Fall eigentlich fehlerhaft. — Nr. 410: Da in Z. 7 VAL erhalten ist, könnte man vielleicht in Z. 7—8 den Namen des Clementius Val(erius) Marcellinus ergänzen, der ja als praeses z.Z. des Probus bekannt ist (s. Nr. 360-1. 411). - Nr. 411: Der Name Sutronius findet sich nur hier. — Nr. 415: Nicht [T(ito) Imp(eratoris) Aug(usti) f(ilio)] sondern imp(eratoris)tore). — Nr. 420: Interessante, leider ganz fragmentarische Inschrift. Man kann sich fragen, ob nicht wenigstens ein Teil dieser Inschrift metrisch abgefasst war (in einem Hexameter passen aber nicht z.B. ad patronos deos in Fr.a und ipse cantav-- in Fr.c/f). Der Herausgeber denkt an eine Anspielung auf den berühmten Q. Fabius Maximus Cunctator, und dies scheint mir sehr wohl möglich. Der Herausgeber hätte seine Annahme auch mit einem Hinweis auf das cursando in Fr.d stützen können, das vielleicht mit dem ennianischen cunctando (im bekannten unus homo nobis cunctando restituit rem) zu vergleichen ist. Anscheinend wurde in dieser Inschrift jemand mit Fabius Cunctator verglichen, und vielleicht darf man annehmen, dass die cunctatio des Fabius Maximus dem rascheren Handeln (cursando) des Unbekannten gegenübergestellt wurde. Dass man auf die Idee gekommen ist, jemand mit Fabius Cunctator zu vergleichen, ist wohl so zu erklären, dass auch dieser Unbekannte Fabius hiess. — Nr. 433: L. Caec(ilius) Rog[at]u[s L.]f. ist nicht gut; eher Rog[at]u[s] f., wenn die Lücke eine so kurze Ergänzung erlaubt. Wegen der Angabe f., die ja wegen patri in Z. 7 eigentlich unnötig ist, ist die Annahme Chatelains, auch der Vater habe Rogatus geheissen, nicht ohne Weiteres abzulehnen. - Nr. 500: Das Fehlen der Praenomina steht einer Datierung ins 2. Jh. gar nicht im Wege. — Nr. 511: Man darf doch nicht M. Vale/rius M.[f.] schreiben, da aus dem Photo klar ersichtlich ist, dass für [f.] keine Platz ist. In Soldateninschriften wurde f. nach dem Vornamen des Vaters ab und zu weggelassen; besonders üblich war dies m.W. aber nur in Carnuntum (vgl. E. Vorbeck, Mil.inschriften aus Carnuntum, Wien 1980, Nr. 4. 14. 16. 19—20. 22—4. 30. 35. 140. 144. 147—8. 155 -6. 160. 169. 172. 178-9. 184-7 usw.). Nun war dieser Valerius Rufinus ein Soldat der legio X Gemina, die in den Jahren 63-8 in Carnuntum und dann wieder seit der Zeit Trajans in Wien bei Carnuntum stationiert war (s. E. Ritterling, RE XII 1680—83). Wegen dem Fehlen des f. nehme ich folglich an, dass

auch dieser Soldat in Carnuntum gedient hat. Somit kann er wohl nicht aus Spanien, wo die legio X Gemina vor 63 n.Chr. stationiert war, gekommen sein, um an die Unterwerfung Mauretaniens teilzunehmen (so R. Thouvenot). Die Inschrift, die aus dem 1. Jh. stammt, könnte vielmehr in das Jahr 69 datiert werden, als die Legion nach dem Aufenthalt in Carnuntum wieder für eine kurze Zeit in Spanien war. Tacitus (hist. 2,58,1-2) erzählt, dass in diesem Jahr Lucceius Albinus, der Statthalter der beiden mauretanischen Provinzen und Anhänger Othos in Spanien einzufallen plante, und dass Cluvius Rufus, der Statthalter von Hispania Tarraconensis und Anhänger des Vitellius deswegen die legio X (Gemina) ihm entgegensandte; dazu wurden praemissi centuriones qui Maurorum animos Vitellio conciliarent. Da nun Valerius Rufinus in Carnuntum gedient haben dürfte, und also wohl in den Jahren 63-8, könnte man annehmen, dass er 68 mit der Legio nach Spanien gekommen ist, und, da sein Grab in Mauretanien gefunden worden ist, dass er zu der von Tacitus erwähnten Gruppe von Zenturionen gehörte. — Nr. 673: Vielmehr Val(eriae) Par/te[n]ope (Dativ) an[n(orum)]/ XVII. — Nr. 674: Die Z. 4 wird den Namen des Errichters dieses Grabes enthalten haben. Da die Verstorbene 9 Jahre alt war, handelte es sich am ehesten um den Vater. Wenn nius richtig gelesen ist kann Valerius, Gentilname des Mädchens, nicht ergänzt werden, aber vielleicht Procli] nius; dass Kinder den Gentilnamen ihres Vaters als Cognomen verwenden findet sich in späterer Zeit auch sonst. — Nr. 715: "Aucun sens ne se dégage de ces lignes". Mit Hilfe des Photos glaube ich aber die Inschrift folgendermassen deuten zu können. Zunächst muss berücksichtigt werden, dass jede Zeile über den Pfeiler in der Mitte läuft (ähnlich in der Inschrift Nr. 667), und ferner, dass es sich offensichtlich um eine späte und vulgäre (Grab-) Inschrift handelt. — In Z. 1 liesst man rechts EL, und da man hier einen Gentilnamen sucht, darf man wohl an die Ergänzung [Aur] el (ius) denken. In Z. 2 liesst der Herausgeber S --- IVS. Am Photo erkenne ich aber in der linken Hälfte noch die Buchstaben AT. Dann haben wir also S[..] atius. Am Anfang der nächsten Zeile liesst der Herausgeber SI[] AI. Da hier offensichtlich die Altersangabe folgt, muss am Ende der 2. Zeile vic-, vix-, oder aus Raumgründen am ehesten vi- ergänzt werden. Also [vi] / si[t]a(nnum) I. Rechts in Z. 3 liesst der Herausgeber NNES · S mit Ligatur von NNE. Anstelle der zwei n ist aber sicher ein m zu lesen. Zwischen den beiden s sieht der Herausgeber einen Punkt, am Photo glaubt man aber ein kleines e zu erkennen. Also meses (für menses), und in der nächsten Zeile haben wir dann nove(m). Es folgt die Angabe des Errichters dieses Grabes. Zunächst folgt posu/et, also vulgär für posuit, dann Sonnius (eher als Somnius, wie der Herausgeber liesst), also ein nicht unbekannter Gentilname. Dann haben wir Se/[ ]es, also ein Cognomen, und pater. In der letzten Zeile liesst der Herausgeber links nichts, ich glaube aber ein f. erkennen zu können; also f(ilio). Dann folgt pi, also wohl pi(o). Ich lese also: [Aur?]el(ius) / S[..] atius [vi] / si[t] a(nnum) I, meses / nove(m). Posu/et Sonnius Se/[]es pater / f(ilio) pi(o)(?). — Nr. 816: Annius Afrinus Abdatis (f.?). Der Herausgeber bemerkt richtig, dass Afrinus "un diminutif très rare de afer" ist. Nach den Latin Cognomina von I. Kajanto findet sich dieses Cognomen (sonst) nur ein

einziges Mal, bei einem Senator des 1. Jh. n.Chr. Erwähnenswert ist, dass auch dieser Annius hiess (M. Annius Afrinus PIR<sup>2</sup> A 630).

Die Indices, die den Band schliessen, sind reichhaltig, und wie es mir scheint, sorgfältig bearbeitet und durchaus verlässlich. Im Einzelnen habe ich Folgendes zu bemerken. Die Personennamen wurden in die Indices in der Form aufgenommen, in der sie in den Inschriften erscheinen. Dieses Prinzip kann kritisiert werden: z.B. werden die Namen römischer Konsuln in zwei Inschriften fehlerhaft geschrieben, in Nr. 307/3 Lollius Avitus (statt Lollianus) und in Nr. 359 Messius Tetianus (statt Maesius Titianus). Diese Konsuln erscheinen nun in den Indices nur unter diesen fehlerhaften Namen. Hier würde man wenigstens einen Hinweis auf die richtige Form erwarten. — Kleine Einzelheiten: S. 438: M. Bassaeus Rufus wird als Senator aufgeführt; der Herausgeber nimmt also an, dass er als Zeuge in der tabula Banasitana (Nr. 94) schon die ornamenta consularia besass, was nicht ganz damit übereinstimmt, was über ihn im Kommentar zu Nr. 94 (S. 90) gesagt wird. — [Bellici] us Tebanianus (nicht -bianus). — S. 440: Der Name des P. Lentulus Scipio darf im Index der Gentilnamen nicht in dieser Form aufgeführt werden, sondern er muss als P. (Cornelius) Lentulus Scipio verzeichnet werden. — S. 441: [Sulla Cer]ealis muss im Gentilnamenindex als (M. Munatius) [Sulla Cer]ealis erscheinen. — S. 446: Plautius (im Namen des L. Titius Plautius Aquilinus cos.162) ist kein Cognomen, sondern vielmehr ein zweiter Gentilname. Dieser Mann müsste im Gentilnamenindex sowohl unter den Titii als auch unter den Plautii erscheinen. Diese Bemerkungen betreffen gewöhnlich nur Kleinigkeiten, und sollten die Tat-

Diese Bemerkungen betreffen gewöhnlich nur Kleinigkeiten, und sollten die Tatsache nicht verschleiern, dass es sich hier um ein bedeutendes, gut bearbeitetes und verlässliches Buch handelt, dessen Wert durch einzelne Mängel keineswegs beeinträchtigt wird.

Olli Salomies

Ingomar Weiler: Der Sport bei den Völkern der alten Welt. Eine Einführung. Mit dem Beitrag 'Sport bei den Naturvölkern' von Christoph Ulf. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1981. XVIII, 305 S. DM 24.—.

Von Jacob Burckhardt stammt der berühmte Satz, die Griechen seien aus einer 'agonalen' Lebenshaltung heraus zu ihren Kulturleistungen gekommen und hätten darum in der Idee des Sports eine ihnen allgemeinverbindlich erscheinende Wertvorstellung entwickelt. Gegen diese These wendet sich Weilers Buch, in dem durch eine umfassende vergleichende Untersuchung der Gegenbeweis geführt wird und zugleich nach einer neuen wissenschaftsgeschichtlichen Interpretation der Fakten gesucht wird. Dabei leistet eine gute Hilfe der knappe, aber gut geschriebene Beitrag von Ch. Ulf. Nach einleitenden Bemerkungen zur Wissenschaftsgeschichte folgen die Abschnitte über Ägypten und die vorderasiatischen Kulturen. Zum mittleren und Fernen Osten wird nur eine Bibliographie geboten, so erfährt der Leser nichts von der interessanten chinesischen und japanischen Sportkunst. Der Abschnitt über die Griechen ist eine hervorragende Leistung. Überzeugend lehnt Weiler den Sonder-